

von der geologischen Beschaffenheit der Umgebung ab und andererseits davon, wie gut ein Haus gegenüber dem Erdboden abgedichtet und belüftet ist.

Die Schweiz weist die weltweit dritthöchste Erkrankungsrate für bösartigen Hautkrebs auf und liegt damit auch weit über dem mitteleuropäischen Durchschnitt. Die Häufigkeit von bösartigem Hautkrebs hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Geeignete Bauweisen können die Radonbelastung in den Wohnräumen deutlich reduzieren.

Danielle Vienneau, Kees de Hoogh, Dimitri Hauri, Ana M. Vicedo-Cabrera, Christian Schindler, Anke Huss, Martin Rössli: Effects of Radon and UV Exposure on Skin Cancer Mortality in Switzerland, *Environmental Health Perspectives*, June 2017, Vol. 125, Iss. 6, DOI:10.1289/EHP825, <https://ehp.niehs.nih.gov/ehp825/>

Atom Müll

Ärztetag warnt vor Verharmlosung der Freimessungen

Die Delegierten des 120. Deutschen Ärztetages vom 23. bis 26. Mai 2017 in Freiburg haben vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die geplante Verteilung von sogenanntem gering radioaktivem (genauer: nicht wärmeentwickelnden) Restmüll aus dem Abriss von Atomkraftwerken gewarnt. Damit stellt sich die deutsche Ärzteschaft hinter die Position der Ärzteorganisation IPPNW zum AKW-Rückbau und -Abriss, nachdem sich im vergangenen Herbst bereits die Landesärztekammer Baden-Württemberg in einer Entschließung gegen das geltende Verfahren zur Freimessung ausgesprochen hatte.

Durch die sogenannte „Frei-

gabe“ in die allgemeine Wiederverwertung und zur Lagerung auf normalen Mülldeponien wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar einer zusätzlichen Strahlendosis ausgesetzt, so der Ärztetag.

Der IPPNW-Arzt Dr. med. Jörg Schmid sieht in dem Beschluss einen wichtigen Schritt der politischen Unterstützung der Anti-Atom-Initiativen und der IPPNW: „Nun bekommt die Bundesregierung fachlichen Gegenwind zu spüren“, so Schmid. Der Ärztetag fordert die politischen Verantwortlichen dazu auf, sich für eine Minimierung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung einzusetzen. Schmid verweist darauf, daß auch die Atomaufsichten der Länder bisher der Unterbewertung der gering radioaktiven Hinterlassenschaften das Wort geredet und der Atomindustrie hierdurch eine Art „Blankoscheck“ im Umgang mit diesem Atom Müll erteilt habe. Aus Strahlenschutzgründen müsse die freigesetzte belastete Menge jedoch so klein wie möglich gehalten werden und mit dem bestmöglichen technischen Stand sicher verwahrt werden, am besten auf dem Kraftwerksgelände, so Schmid. Wie sich aus aktuellen Gutachten der „Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW)“ ergibt, sei dies am besten durch die Lagerung in bunkerähnlichen Bauwerken auf dem Kraftwerksgelände oder in Gebäuden gewährleistet, die nach der Entkernung radioaktiv belasteter AKW-Teile am Standort stehengelassen werden können.

Entschließung des 120. Deutschen Ärztetages 2017 (S. 240) www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/120DaetBeschussProt_2017-05-26.pdf

Vergl. auch: IPPNW fordert Verbleib des radioaktiven „Freigabematerials“ an den Atomkraftwerks-Standorten, *Strahlentelex* 714-717 v. 6.10.2016, S. 19, www.strahlentelex.de/Stx_16_714-717_S19.pdf

Atomwirtschaft

„Der Export von Brennelementen läßt sich verbieten“

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat für 2016 und 2017 Ausfuhr genehmigungen für 288 unbestrahlte Brennelemente aus der Brennelementefabrik in Lingen für die Atomreaktorblöcke Tihange 2 und Doel 1-3 in Belgien erteilt. Diese Genehmigungen umfassen Brennelemente mit insgesamt 107.986 Kilogramm Uran mit maximal fünf Prozent Uran-235. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12710) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Die Bundesregierung erklärt in der Antwort, daß es keine rechtlich belastbare Grundlage gebe, „um die Erteilung von Ausfuhr genehmigungen von der Sicherheit eines genehmigten Betriebs von Atomkraftwerken in einem Nachbarland abhängig zu machen“. Die belgischen Reaktoren sind umstritten, da immer wieder Zweifel an deren Sicherheit aufkommen. Kritiker fordern, ein Exportverbot für Brennelemente zu verhängen und bereits erteilte Genehmigungen aufzuheben.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) kann und muss die Exporte von Brennelementen aus dem emsländischen Lingen für belgische und französische Pannereaktoren verbieten, meinen dagegen die Ärzteorganisation IPPNW und Anti-Atomkraft-Initiativen. Dazu stellten sie am 27. April 2017 in Berlin auf einer Pressekonferenz eine Stellungnahme der Juristin Dr. Cornelia Ziehm vor.

Die grenznahen Atomkraftwerke Tihange, Doel, Fessenheim und Cattenom haben nachgewiesene hohe Sicherheitsmängel. Deshalb hatte Bun-

desumweltministerin Barbara Hendricks – auf Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission – die belgische Regierung zur Schließung von Tihange 2 und Doel 3 aufgefordert. Auch die Stilllegung von Fessenheim wurde gefordert.

Die logische Konsequenz aus diesen Forderungen wäre, die Beihilfe zum Weiterbetrieb dieser Reaktoren sofort zu beenden, einen Brennelemente-Exportstopp zu verhängen und bereits erteilte Ausfuhr genehmigungen zu widerrufen. Das fordern nicht nur die IPPNW und ein breites Bündnis von Anti-Atom-Initiativen, sondern auch die Umweltminister von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie alle Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (NRW).

Dr. Cornelia Ziehm führt in ihrer Stellungnahme aus, weshalb die vom Bundesumweltministerium (BMUB) vertretene Auffassung nicht überzeugt. Es „lässt die reale Situation in entscheidenden Punkten außer Betracht.“ Den vom BMUB angeführten unionsrechtlichen Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens zwischen den EU-Mitgliedstaaten habe das Ministerium selbst „in Wahrnehmung seiner Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung in Deutschland“ bereits durchbrochen. Für die Erteilung oder Verweigerung von Ausfuhr genehmigungen zu den genannten Hochrisikoreaktoren könne und müsse der gleiche Bewertungsmaßstab gelten wie für die Reaktoren selbst.

Die Stellungnahme von Dr. Cornelia Ziehm im Auftrag der IPPNW ist zu finden unter https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Ziehm_Stgn_Ausfuhr_BE_IPPNW_2017.pdf